

Tarifordnung für das Stadtbad Datteln
vom 27.11.2012

Der Rat der Stadt Datteln hat am 27.11.2012 folgende Tarifordnung für das Stadtbad beschlossen:

§ 1

1. Eintrittspreise - Öffentlicher Badebetrieb

1.1 Einzelkarten

Erwachsene (ab 18 Jahre) 3,00 €

Kinder und Jugendliche
(von 5 bis einschl. 17 Jahren) 2,50 €

Kinder unter 5 Jahren Eintritt frei

Schüler
(im Rahmen des Schulunterrichts) 2,00 €

Angehörige von Organisationen,
die öffentliche Aufgaben wahr-
nehmen und im Rahmen ihres
Dienstplanes Schwimmunterricht
erteilen 2,00 €

Teilnehmer von VHS-Kursen 2,00 €

Frühschwimmen 2,50 €

Training/ Abnahme Sportabzeichen 2,00 €

1.2 Zehnerkarten

Erwachsene 27,00 €

Erwachsene (nur Frühschwimmen) 22,50 €

Ermäßigte Personen gem. § 2 18,00 €

Kinder und Jugendliche
(von 5 bis einschl. 17 Jahren) 22,50 €

2. Schwimmunterricht

Erwachsene – 10 Std. 60,00 €*)

Kinder und Jugendliche – 10 Std. 50,00 €*)

*) zuzügl. Eintritt

3. Nebenleistungen

Entschädigung für abhanden gekommene
Schrankschlüssel 12,50 €

§ 2

Ermäßigungen für den öffentlichen Badebetrieb

Folgende Personen bzw. Personengruppen
haben für die Benutzung des Hallenbades
bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises
zu zahlen: 2,00 €

1. Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes
2. Erwerbslose und Unterstützungsempfänger und deren Angehörige, wenn sie über kein eigenes Einkommen verfügen
3. Besitzer einer gültigen Jugendleiter-Card und Ehrenamtskarte
4. Kinder aus Familien mit drei und mehr Kindern, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

§ 3

Ferienkarten

Kinder, Jugendliche und Schüler, die in Datteln wohnen, erhalten gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises sowie Abgabe eines Lichtbildes (ohne Abgabe eines Lichtbildes ist bei jedem Badbesuch ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen) eine Ferienschwimmkarte, die zum Eintritt berechtigt.

Gültig für alle geöffneten Tage während der
Schulferien (Oster-, Sommer- und Herbstferien) 25,00 €

§ 4

Sonderveranstaltungen / Zielgruppenschwimmen

Für Sonderveranstaltungen/Zielgruppenschwimmen können Eintrittspreise zwischen

2,50 € und 7,50 €

festgesetzt werden.

Über die genaue Höhe entscheidet im Einzelfall der Bürgermeister.

§ 5

Vermietung

Vermietung des Bades je angefangene Stunde

100,00 €

§ 6

Vereine

Für Schwimmvereine, Schwimmabteilungen oder Sportvereine aus dem Gebiet der Stadt Datteln, die dem Westdeutschen Schwimmverband e.V. angehören, sowie für die Ortsgruppe Datteln des DLRG wird für die ihnen eingeräumten Trainingszeiten bzw. Übungsstunden eine besondere Regelung für die Inanspruchnahme von Sportstätten getroffen. Bezüglich der Benutzungsentgelte gelten die Regelungen des Paktes für den Sport.

§ 7

Gültigkeit

1. Einzelkarten gelten nur für den Tag, an dem sie gelöst sind und berechtigen zum einmaligen Eintritt.
2. Zehnerkarten sind ein Jahr ab Kaufdatum gültig. Eine Erstattung für nicht ausgenutzte Zehnerkarten ist ausgeschlossen.

§ 8

Rückzahlung

Bei Verlust oder Nichtbenutzung der Eintrittskarte oder bei notwendig werdender ganzer oder teilweiser vorzeitiger Räumung bzw. Schließung des Bades wird die Gebühr nicht erstattet.

§ 9

Diese Tarifordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Tarifordnung verliert die Tarifordnung vom 13.06.2006 ihre Gültigkeit.